



21. Januar 2026

Postulat

der Fraktionen der AL, Grünen, SP, GLP

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Massnahme 4 des Abschnitts 5.4 des kommunalen Richtplans Verkehr im von Luggweg-, Badener- und Hohlstrasse eingefassten Viertel auf das Ende der Bauarbeiten im Bereich Saumacker-/Baslerstrasse umgesetzt werden kann.

Begründung

Im Kommunalen Richtplan Verkehr ist im Kapitel zum Motorisierten Individualverkehr als Massnahme 4 verbindlich festgehalten:

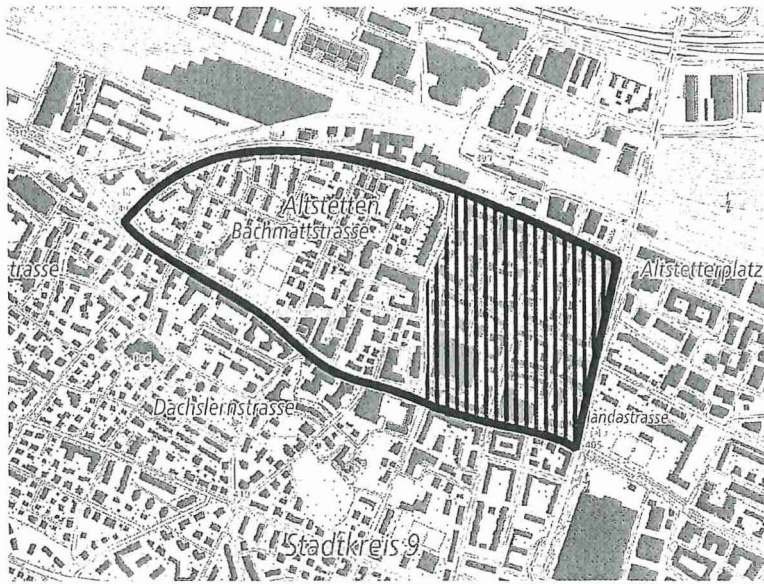
Die Stadtquartiere sind in kleinere Quartierblöcke aufzuteilen. Diese Quartierblöcke richten sich am Verlauf der überkommunalen Strassen aus. Innerhalb dieser Quartierblöcke ist der quartierfremde motorisierte Individualverkehr grundsätzlich verboten. Ausnahmen gelten für Zubringerdienste und Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Die Einfahrt in einen Quartierblock hat möglichst von der nächsten Quartierblockgrenze her zu erfolgen.

Die Bestimmung wurde mit dem Bauprojekt Saumacker-/Baslerstrasse (Nº 08165) nicht umgesetzt. Weil sich mit dem Projekt gleichwohl eine Verbesserung der verkehrlichen Situation, der Aufenthaltsqualität und der Hitzeminderung ergibt, und um die erheblichen und zeitkritischen Synergien mit dem Bau der Fernwärmeleitungen in diesem Gebiet zu nutzen, wird das Projekt von den Fraktionen, welche dieses Postulat einreichen, gleichwohl unterstützt.

Die verbindliche Aufgabe zur Schaffung von Quartierblöcken lässt sich auch ohne Bauprojekt durch verkehrliche Anordnungen und Möblierung erreichen. Die Umsetzung dieser Massnahmen soll im ganzen Perimeter des Quartierblocks, welcher über den Bereich des Bauprojekts hinaus geht, umgesetzt werden, und prioritär angegangen werden.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit der Weisung 2025/303 (Strassenbauprojekt Basler- und Saumackerstrasse)

Blauer
Kistner
S. Blaser
P. Z.



 Bauprojekt 08165

 Quartierblock

Hintergrundkarte: Swisstopo